

Verhaltens-Leitlinien der Frauen-Union Bayern zum Jugendmedienschutz

Präambel

Die Medien sind wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil jeder neuzeitlichen Industriegesellschaft. Sie werden für die „Wissensgesellschaft“ immer bedeutender. Die fortschreitenden technischen Möglichkeiten, wie sie in den letzten Jahrzehnten nach der weltweiten Verbreitung von Rundfunk und Fernsehen durch Internet und Mobilfunk entstanden sind, haben den Zugriff auf für Jugendliche ungeeignete und sogar strafbare Darstellungen von Gewalt, Pornografie, Extremismus und dergleichen mit sich gebracht. Ungeachtet der bestehenden rechtlichen Sanktionierungen durch das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht müssen Kinder und Jugendliche durch allgemeine und branchenübergreifende Verhaltens-Leitlinien aller Betroffenen vor Gewaltdarstellungen (körperlicher und psychischer Art) in den Medien geschützt werden. Nur die gesellschaftliche Ächtung der Anbieter und Verbreiter solcher Darstellungen bietet die Chance eines flächendeckenden und wirksamen Schutzes.

Die Frauen-Union will mit diesen Leitlinien, die zugleich ein eigenes Bekenntnis und eine Aufforderung an alle gesellschaftlichen Kreise, Marktteilnehmer sowie auch an Eltern, Kinder und Jugendliche sind, einen Beitrag zur Zurückdrängung und Verhinderung der Jugend beeinträchtigenden Gewalt in den Medien leisten.

Die Frauen-Union bekennt sich deshalb zu folgenden Leitlinien und fordert:

- I. Zivilisierte Gesellschaften müssen alles tun, um nicht nur Gewalt jeder Art in der Realität, sondern auch ihre ungehemmte Darstellung oder sogar Verherrlichung in den Medien zu verhindern. Der Rechtsstaat, der bewusst das Gewaltmonopol an sich gezogen hat und Gewalt von Verfassungswegen nur als äußerstes Mittel zur Prävention gegen und zur Sanktionierung von Rechtsbruch einsetzen darf, muss Kinder und Jugendliche vor medialen Darstellungen in Schutz nehmen, in denen der Einsatz von Gewalt als „normal“ dargestellt wird. Erst recht bedürfen sie des Schutzes vor Spielen, in denen sie selbst zum Akteur und Ausführenden von Gewalttaten werden.
- II. Die sich dynamisch verändernden technisch-medialen Möglichkeiten, Informationen aller Art an alle Bevölkerungskreise weltweit erfordern eine kontinuierliche Aktivität staatlicher Organe und aller gesellschaftlichen Kräfte, um mit modernen Methoden und Argumentationen Kinder und Jugendliche an die differenzierte Betrachtung der medialen Gewaltdarstellungen heranzuführen.

Verhaltens-Leitlinien der Frauen Union Bayern zum Jugendmedienschutz

- III. Eltern müssen von Beginn der Erziehung ihrer Kinder diese, soweit möglich, von beeinträchtigenden Darstellungen fernhalten und wo Kinder damit im täglichen Leben, in Kindergarten und Schule, in Berührung kommen, die Verfehltheit der Gewalt als zweckgerichtetes Mittel des Handelns verständlich machen. Dazu gehört die Erkenntnis, dass Gewalt seit Bestehen der Menschheit zur Unterdrückung und Vernichtung von Völkern und ethnischen Gruppen sowie einzelnen Personen und zu Kriegen geführt hat.
- IV. Alle Medien, namentlich Fernseh- und Rundfunksender, Mobilfunkanbieter und sonstige Medienbetreiber sowie die Anbieter und die Distributoren von Bild- und Tonträgern jeder Art sind aufgrund ihrer besonderen Verantwortung verpflichtet, keine Produkte mit Gewaltdarstellungen oder sonstigen schädigenden Inhalten anzubieten, die Kinder und Jugendliche gefährden können.
- V. Soweit Mobilfunkanbieter, Netzbetreiber und andere Anbieter wegen bloßer Zurverfügungstellung der Medien auf den Inhalt von Darstellungen keinen Einfluss haben, werden sie im Rahmen der gesetzlichen und ihrer vertraglichen Möglichkeiten die Anbieter als Vertragspartner zur Einhaltung der Grundsätze dieser Leitlinien verpflichten.
- VI. Die Distributoren werden in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um Darstellungen mit schwer jugendgefährdenden, indizierten oder pornographischen Inhalten schon vorweg von Jugendlichen fernzuhalten. Die Identifizierung des Alters und die Authentifizierung sind vor jeder Nutzung der betreffenden Medien durch geeignete und laufend zu verbessernde Mittel sicherzustellen.
- VII. Die Anbieter werden Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte, Kindergärten und Schulen über die Möglichkeiten informieren, wie schon im Vorfeld die vor Kindern und Jugendlichen fernzuhaltenden medialen Darstellungen identifiziert werden können.
- VIII. Alle Anbieter verzichten generell auf Gewaltdarstellung in der Werbung, weil Werbung bekanntlich auch Kinder und Jugendliche erreicht. Soweit gesetzliche und vertragliche Möglichkeiten reichen, werden Werbedarstellungen Dritter mit gewalttätigen Inhalten nicht verbreitet.
- IX. Die Produzenten und Distributoren von Filmen sowie Kinobetreiber tragen dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche außerhalb der jeweiligen Altersfreigaben keinen Zutritt zu Filmvorführungen mit beeinträchtigenden Gewaltdarstellungen haben und

Verhaltens-Leitlinien der Frauen Union Bayern zum Jugendmedienschutz

dass auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben entsprechende Bild- und Tonträger für diese Gruppen nicht käuflich oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

- X. Verkäufer von Mobilfunktelefonen, Smartphones sowie von Bild- und Tonträgern aller Art unterstützen die Grundsätze dieser Verhaltens-Leitlinien, indem sie sicherstellen, insbesondere indem sie bei ihren Vertragspartnern darauf hinwirken, dass in Ladengeschäften nicht für und mit Gewaltdarstellungen geworben wird. Durch Kontrollen wird im Rahmen der bestehenden und laufend zu verbessernden Möglichkeiten sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche für sie ungeeignete und nicht freigegebene Bild- und Tonträger nicht erwerben können.
- XI. Die Hersteller prüfen, wie mit Hilfe des technischen Fortschritts die Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche von beeinträchtigenden Gewaltdarstellungen fernzuhalten, permanent verbessert werden können.
- XII. Für die Frauen-Union Bayern sind die Verbreitung und Förderung dieser Verhaltens-Leitlinien eine dauerhafte Aufgabe und Zielsetzung. Die Frauen-Union Bayern wird nicht nur Fehlentwicklungen und Fehlverhalten aufgreifen, sondern alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, um die Marktteilnehmer, aber auch die Erziehenden selbst, öffentlich in der Politik, in der Gesellschaft und in den Medien zu unterstützen.

München, im September 2009
Frauen-Union Bayern
Projektgruppe Jugendmedienschutz
verantwortlich für den Inhalt: Dr. Sabine Loritz